

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 32.

Jahrgang 1880.

Inhalt der Gesetzsammlung.

742. 693. Das zu Berlin am 21. Juli 1880 ausgegebene 27. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8727. Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze. Vom 14. Juli 1880.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

743. 697. Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Vom 1. August ab sind Postkarten mit Antwort auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn zulässig. Es finden in der Richtung nach Oesterreich-Ungarn dieselben Formulare und dieselbe Taxe Anwendung, wie bei Postkarten im innern deutschen Verkehr. Mit Postkarten aus Oesterreich-Ungarn eingehende Antwortkarten dürfen nur zu Antworten entweder nach Oesterreich, oder nach Ungarn verwendet werden, je nachdem die Freimarke, mit welcher sie versehen sind (2 Kr.), eine Oesterreichische oder eine Ungarische ist.

Berlin W., den 21. Juli 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts: Stephan.

744. 701. In Gemäßheit des §. 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des §. 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß angeblich in der Nacht vom 24. zum 25. Mai d. J. aus dem königlichen Amtsgerichtsgebäude zu Ruhrort der dem königlichen Gerichtsvollzieher Christian Wenzel daselbst gehörige Staatsschuldschein Lit. F Nr. 178791 über 100 Thaler nebst Talon gestohlen worden ist.

Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem p. Wenzel anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 24. Juli 1880.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

745. 704. Da das von der Dyn. Kabelskeppvaart-Maatschappij zu Rotterdam auf den Boden des Rheines von Ruhrort bis zur Niederländischen Grenze zum Betriebe der Seilschiffahrt gelegte Längs-Drahtseil wiederholt ausgegeben zu Düsseldorf am 31. Juli 1880.

mutwillig beschädigt und durchgehauen worden ist, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine jede derartige Beschädigung nach §. 303 des deutschen Strafgesetzbuches einer Geldstrafe bis zu 1000 M. oder einer Gefängnißstrafe bis zu 2 Monaten unterliegt.

Coblenz, den 15. Juli 1880.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
von Bardeleben.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

746. 699. Auf den mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß der Generalversammlung der Elberfeld-Barmer Seiden-Trocknungs-Aktien-Gesellschaft vom 11. März d. J. und auf den Antrag des Verwaltungsraths genehmigen wie hierdurch gemäß §. 1 der Verordnung vom 14. Oktober 1844 (G.-S. S. 661), daß der §. 8 pos. 4 des Statuts der genannten Gesellschaft (A.-B. pag. 341) aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt wird:

§. 8. (Der Ertrag der Seidentrocknungs-Anstalt wird verwendet:) „4. zur Ansammlung eines Reservefonds bis zur Höhe von M. 30,000, zu welchen jährlich mindestens 50 Prozent der nach Abzug der Ausgaben ad 1, 2 und 3 verbleibenden Ueberschüsse verwendet werden müssen.“

Düsseldorf, den 21. Juli 1880. I. III. B. 3627.

747. 702. Der von uns unterm 29. April 1862 bezw. 25. Mai 1864 zum außergerichtlichen Auktionator für den Bezirk der Bürgermeisterei Oberhausen, bezw. der Stadt- und Landbürgermeisterei Dinslaken bestellte P. G. Bach zu Oberhausen ist am 23. Januar cr. gestorben.

Düsseldorf, den 19. Juli 1880. I. III. B. 3196.

748. 703. Der für den Philipp Nagel aus Barmen unter dem 12. Januar 1880 ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein Nr. 5367 ist angeblich gestohlen worden und wird dieser Schein deshalb für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 24. Juli 1880. III. III. 9354.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

749. 696. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ohne Angabe des

Herausgebers oder Verlegers erschienen, angeblich bei S. Nist in Berlin gedruckte Flugſchrift mit der Ueberschrift: „An das Deutsche Volk!“ nach §. 11 des gedachten Geſetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 24. Juli 1880.

Königliches Polizei-Präſidium. J. V.: von Hepppe.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

750. 692. Der Schreinergeſell Rudolf Daniel aus

752. 698. Auf Antrag der Stadtgemeinde Elberfeld hat die Königliche Regierung hierſelbſt die Einleitung des Verfahrens zur Feſtſtellung der Entſchädigung für folgende, in Gemäßheit des am 16. Februar 1880 feſtgeſtellten Planes der Bauſtücklinie eines Theiles der Ripdorffſtraße zu Elberfeld zu enteignende, innerhalb der Gemeinde Elberfeld belegene Grundfläche angeordnet.

Größe der zu enteignenden Grundflächen.		Aus der Kataſter-Parzelle.		Bezeichnung des Eigenthümers.	Bohnort.
Nr.	□ Mtr.	Abth.	Nr.		
—	8,2	II	613	Carl Schulten	Elberfeld.

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Commiſſarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv feſtgeſtellten Planes, ſowie eventuell zur Abſchätzung, auf **Donnerstag den 5. August d. J.,** Nachmittags 2³/₄ Uhr, auf dem Bahnhof Elberfeld-Nirke anberaumt.

Alle Betheiligten, ſoweit dieſelben nicht beſonders vorgeladen worden ſind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entſchädigung feſtgeſtellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düſſeldorf, den 25. Juli 1880.

Der Abſchätzungs-Commiſſar: Steilberg, Regierungs-Rath.

Sicherheits-Polizei.

753. 691. Es ſind geſtohlen:

1. Am 24. Mai cr. von der Bleiche an der alten Gasfabrik am Rheinischen Bahnhofe zu Eſſen: 1 weißleinenes Frauenhemd roth gez. L. S. und ein weißleinenes Mannshemd ohne Zeichen. (J. 1030—80.)

2. In der Zeit vom 15 bis 31. Mai cr. aus dem Hauſe I. Weberſtraße Nr. 49 zu Eſſen aus einem unverſchloſſenen Schränkchen: 6 ſilberne Theelöffel gez. 28/3 1869, 2 ſilberne Theelöffel ohne Zeichen, außerdem einige Zeit früher aus demſelben Hauſe ein ſilberner Kinderlöffel gez. Magdalena. (J. 1029—80.)

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der geſtohlenen Gegenstände Auskunft geben können, werden aufgefordert, davon mir oder der nächſten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Eſſen, den 28. Juni 1880.

Der Erſte Staatsanwalt.

754. 694. Es ſind geſtohlen: In der Nacht vom 11./12. Juli d. J. aus einer Schublade des Büffet im Warteſaale I. und II. Klaſſe der Rheinischen Eisenbahn zu Cleve: „ein bayerischer Marienthaler aus dem Jahre 1779, 20 Freimarken à 10 Pfg., circa 12 Mark kleines Geld, eine braune lederne Brieftaſche und eine Kiste mit Cigarren.

In der Nacht vom 12./13. Juli cr. aus einer Woh-

nung wurde durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Weſel vom 24. Mai 1880 für geiſteskrank erklärt.

Duisburg, den 22. Juli 1880.

Der Erſte Staatsanwalt: Weyer.

751. 695. Der Todtenschein des am 3. Mai d. J. zu Rotterdam verſtorbenen Kindes Gerhard van Loosen, 8 Monate alt, geboren zu Cöln, iſt in die laufenden Sterberegister der Bürgermeisterei Wiſſel eingetragen worden.

Cleve, den 22. Juli 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

nung zu Griethauſen, ca. 200 M. in verſchiedenen Münzſorten, ein ſchwarzſeidenes Umſchlagtuch und einige Eier. Wer über den Verbleib der geſtohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, wolle der unterzeichneten Stelle oder der nächſten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Cleve, den 14. Juli 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

755. 700. In der Nacht vom 24. zum 25. Juni cr. ſind den Eheleuten Verikat zu Vogelheim folgende Gegenstände mittelſt Einbruchs entwendet:

1. ein leinenes Frauenhemd, 2. ein leinenes Mannshemd, 3. 2 Kragen und 2 weiße Taſchentücher, 4. 1 ſchwarzer Tuchrock, 5. 1 Paar lederne Kinderschuhe, 6. 2 Handtücher.

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der geſtohlenen Gegenstände Auskunft geben können, werden erſucht, dies mir oder der nächſten Polizeibehörde umgehend mitzutheilen. (J. de 80 L.)

Eſſen, den 9. Juli 1880.

Der Erſte Staatsanwalt: Schlüter.

Personal-Chronik.

756. 705. A. Kreis-Verwaltung.

Der Landrath des Landkreises Düſſeldorf, Rüpper, iſt

gestorben und die Wahrnehmung der landrätlichen Geschäfte bis auf Weiteres dem Kreissekretär Hagedorn übertragen. An Stelle des zum 1. August cr. pensionirten Kreissekretärs Waeger ist von dem gedachten Zeitpunkt ab der bisherige Bureau-Hülfsarbeiter Adeneuer zum Kreissekretär bei dem Königl. Landrathsamt des Landkreises Essen ernannt.

Die Wahlen des Rittergutsbesizers Frhrn. v. Bittinghoff gnt. v. Schell auf Schellenberg und des Rittergutsbesizers Frhrn. von dem Bollenberg gnt. v. Schirp auf Baldeneu zu Kreis-Deputirten des Landkreises Essen, sowie der Gutsbesizer Reiner Josef Herriger zu Barrenstein und Wilhelm Vimpert zu Fürth zu Kreisdeputirten des Kreises Grevenbroich sind bestätigt.

B. Kommunal-Verwaltung.

Ernannt sind: a. der Ackerer Johann Lood zu Hau zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Materborn; b. der Deconom Theodor Hoegen zu Spelberg

zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Emmerich; c. der Deconom Johann Kalthoff sen. zu Holsterhausen zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Altendorf und d. der Ackerer Jakob Paessens zu Uedemerbruch zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Keppeln umfassenden Standesamtsbezirks.

C. Medizinal-Verwaltung.

Dem Apotheker Otto Lehn aus Vensen ist die Konzeption zur Uebernahme und Weiterführung der von dem Apotheker Bremer aufgegebenen Apotheke zu Büderich bei Wesel ertheilt worden.

Der Apotheker Ludwig Drügg ist als Verwalter der Otto'schen Apotheke in Cranenburg bestätigt worden.

D. Schul-Verwaltung.

Der Realschullehrer Dr. Geuer zu Essen ist zum Lokalschulinspektor der Schulen der katholischen St. Gertrudis-Schulgemeinde in Essen ernannt worden.

757. 706.

Nr. der
Bekanntm.

Zusammenstellung
der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 81, 82 und 83 zur Besetzung angezeigten,
gegenwärtig vakanten Dienststellen.

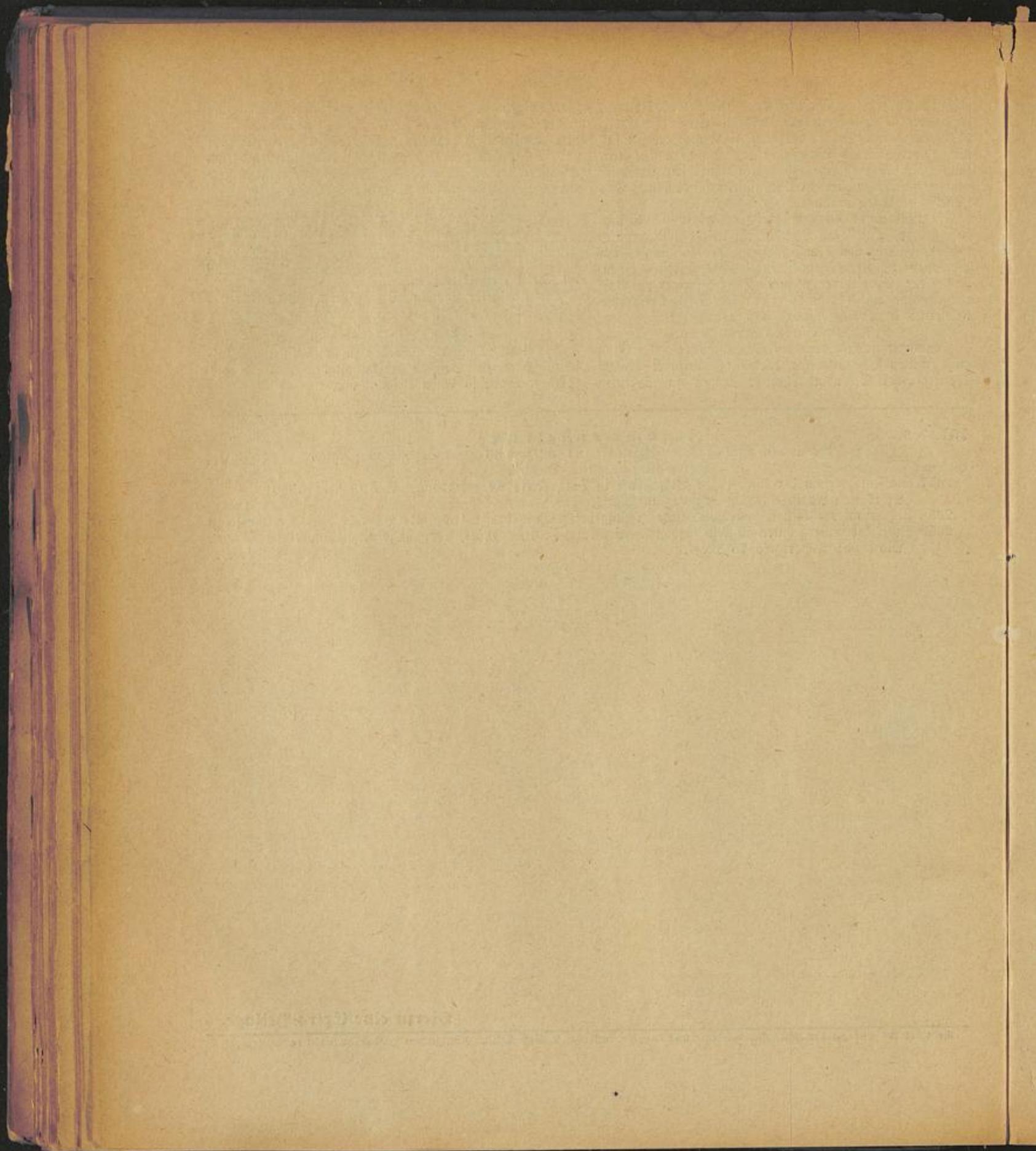
Meldung
bis zum

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 2657 | Klassenlehrer an der katholischen Volksschule in Holt, Kreis M.-Glabbad. Einkommen: 1350
Mark und Miethschädigung von 60 Mark. | |
| 2658 | Lehrer an der katholischen Volksschule in Ruhrort. Einkommen: 1320 Mark. | 12/8 |
| 2659 | Zwei Polizeisergeanten in M.-Glabbad. Einkommen: 1000 Mark, Wohnungsgeldzuschuß 120
Mark und Kleibergeld 75 Mark. | baldigst
sofort |

Hierzu eine Extra-Beilage.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung. — Gedruckt bei L. Boß & Co., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.





Extra-Blatt

zum

32. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

758. 712. Der Landtags-Abgeordnete für den 6. diesseitigen Wahlbezirk (Kreis Rees) Dr. med. Fackelbey ist am 11. Juni d. J. gestorben.

Wir haben in Folge dessen die nothwendige Ersatzwahl

angeordnet und zur Vornahme derselben Termin auf **Freitag, den 13. August cr.**, zu Wesel anberaumt.

Zum Wahlkommissar haben wir den Königlichen Landrath Fromein und zum Stellvertreter desselben im Behinderungsfalle den Bürgermeister von Albert in Wesel ernannt.

Düsseldorf, den 3. August 1880.

I. I. 1532.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. August 1880.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Boff & Co., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.



